

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/038/ IX	
Sitzung am	: 21.11.2006	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Charlotte Paschen / Wolfgang Kelm
Schriftführer/in	: gez.	Simone Weiß

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.11.2006

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Paschen, Charlotte

Teilnehmer

Algier, Ute
Behr, Peter
Berg, Arne - Michael
Buchholz, Simone
Döscher, Günther
Ehrenfort, Renate
Engel, Uwe
Fedrowitz, Katrin
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Hausmann, Thorsten
Jäger, Thomas
Kahlsdorf, Jens
Kelm, Wolfgang
Krogmann, Marlis
Lange, Jürgen
Leiteritz, Gert
Limbacher, Manfred
Matthes, Uwe
Mendel, Christoph
Münster, Helmut
Nicolai, Günther
Oehme, Kathrin
Oettlein, Stefan
Paschen, Herbert
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Rädiker, Klaus
Reinders, Anette
Scharf, Hans
Schlichtkrull, Rainer
Schmitt, Hella

**Steffen, Hans-Uwe
Stender, Emil
Vorpahl, Doris
Wagner, Alfred L.**

Verwaltung

**Becker, Siegfried
Bosse, Thomas
Evers, Kai-Jörg
Freter, Harald Dr.
Grote, Hans-Joachim
Langhanki, Kristin
Mirow, Waltraud
Syttkus, Wulf-Dieter
Weiß, Simone**

**Amt 10
Zweiter Stadtrat
Abt. 106
Erster Stadtrat
Oberbürgermeister
Abt. 102
Abt. 105
Amt 20
Abt. 102, Protokoll**

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Schulz, Dietmar

Sonstige Teilnehmer

Jach, Edith

Seniorenbeirat

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.11.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 06/0370

Gebührenbefreiung im letzten Kindergartenjahr, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2006

TOP 7 : A 06/0392

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung der Dezernentenstellen nach § 67 (3) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2006

TOP 8 : B 06/0363

Anpassung der Förderrichtlinien zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger

TOP 9 : B 06/0309

**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2005
-Schlussbesprechung-**

TOP 10 : B 06/0315

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten (Spielgerätesteuersatzung)

TOP 11 : B 06/0345

Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik)

TOP 12 : B 06/0321

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt

bei HHST. 4360.51000 - Soziale Einrichtungen für Spätaussiedler und Ausländer,
Abrisskosten Harkshörner Weg -

TOP 13 : B 06/0293

Widmung von Gemeindestraßen

TOP 14 : B 06/0299

**Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet:
Am Tangstedter Forst; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 15 : B 06/0310/3

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas"

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.11.2006

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Paschen begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 39 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 39 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Paschen weist auf die Einwohnerversammlung am 29.11.2006 hin.
Frau Paschen berichtet, dass Herr Claßen künftig stellvertretendes beratendes Mitglied im Kleingartenausschuss anstelle von Frau Treimer sein wird.

TOP 4: Berichte des Oberbürgermeisters

Keine Berichte.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 6: A 06/0370

Gebührenbefreiung im letzten Kindergartenjahr, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2006

Beschluss:

In die Satzung der Kindertagesstätten ist einzufügen:

„Im letzten Jahr vor Schulbeginn ist der Besuch einer Kindertagesstätte gebührenfrei.“

Diese Gebührenbefreiung soll mit dem „Kindergartenjahr“ 2007/2008 beginnen.

Die Mindereinnahmen durch den Ausfall der Elternbeiträge sollen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

Abstimmung:

Bei 17 Ja, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7: A 06/0392

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung der Dezernentenstellen nach § 67 (3) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2006

Beschluss:

Von einer Ausschreibung der Dezernentenstellen des 1. Stadtrates Dr. Harald Freter und des 2. Stadtrates Thomas Bosse wird nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein abgesehen.

Abstimmung:

Bei 16 Ja-, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten.

Frau Paschen eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 8: B 06/0363

Anpassung der Förderrichtlinien zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger

Beschluss

Die Stadt Norderstedt beschließt, die Betriebskosten von Kindertrageeinrichtungen nichtstädtischer Träger nach allgemeinen Förderrichtlinien in der Fassung der Anlage 1 zu fördern. Die genannten Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft und finden auf alle Träger Anwendung, die das Vertragsangebot der Stadt Norderstedt gemäß § 25 Abs.4 KiTaG ablehnen.

Abstimmung:

Bei 39 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 06/0309**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2005****-Schlussbesprechung-**

Frau Reinders beantragt getrennte Abstimmung zu I und II.

Beschluss

- I. Der Werkausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Ausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2005 auf 11 Sitzungen (12.01., 09.02., 09.03., 13.04., 25.05., 08.06., 24.08., 28.09., 26.10., 23.11., 14.12.2005) eingehend erörtert. Der Werkausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2005 vom Landesrechnungshof beauftragten Abschlussprüfer, der Deloitte & Touche GmbH (vormals OLP), Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Werkausschuss erörtert.

Der Werkausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass der Landesrechnungshof als zuständige Prüfungsbehörde nicht zu eigenen abweichenden Feststellungen kommt, dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2005 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

- II. Im einzelnen empfiehlt der Werkausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. *„Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2005 mit folgenden Werten fest:*

<i>Bilanzsumme</i>	<i>141.205.212,03 EUR</i>
<i>Summe der Erträge</i>	<i>91.216.971,43 EUR</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>84.387.919,59 EUR</i>
<i>Jahresgewinn</i>	<i>6.829.051,84 EUR .“</i>

2. *„Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von 1.264.000,00 EUR in die Rücklagen einzustellen und den verbleibenden Jahresgewinn in Höhe von 5.565.051,84 EUR an die Stadt auszuschütten.*

Abstimmung über I:

Bei 38 Ja-, 0 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Abstimmung über II:

Bei 35 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 10: B 06/0315**1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten (Spielgerätesteuersatzung)****Beschluss**

Die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten wird beschlossen.

Abstimmung:

Bei 39 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 06/0345**Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik)****Beschluss**

1. Die Stadt Norderstedt führt Ihre Haushaltswirtschaft spätestens ab dem Haushaltsjahr 2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).
2. Im Jahre 2007 wird letztmalig ein kameraler Haushalt (Zwei-Jahres-Haushalt 2008/2009) beraten und beschlossen werden. Sofern der Stand der Umstellungsvorbereitungen dieses zulässt, ist von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009 der Entwurf eines doppelten Haushaltes vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Entwurfes kann dann bereits für 2009 ein doppelter Haushalt (als Nachtragshaushalt 2009) beraten und beschlossen werden.

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 06/0321**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei HHST. 4360.51000 - Soziale Einrichtungen für Spätaussiedler und Ausländer, Abrisskosten Harkshörner Weg -****Beschluss**

Die Stadtvertretung stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4360.51000 – Soziale Einrichtungen für Spätaussiedler und Ausländer, Abrisskosten Harkshörner Weg – in Höhe von 70.000 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

4100.67200	Erstattungen BSHG	31.000 €
4360.41000	Dienstbezüge Beamte	19.000 €
4360.50000	Bauliche Unterhaltung	20.000 €

Abstimmung:

Bei 39 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 06/0293**Widmung von Gemeindestraßen****Beschluss**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004, Seite 140) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
<i>Am Birkenhof</i> (Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 24 d - g)	14	Garstedt	54/17, 54/23, 54/26, 54/29, 54/34, 54/42
Am Birkenhof	14	Garstedt	53/10, 53/12
Buckhörner Moor	06	Garstedt	84/83
Am Stadtpark (auf einer Länge von 140 m von der Falkenbergstraße aus)	05	Harksheide	65/10, 101/1, 42/41 tlw.
Ebereschenweg (Kehre am Ende der Straße)	10	Harksheide	87/47
Elfenhagen (zwischen AKN-Trasse und Ortsgrenze)	08	Friedrichsgabe	18/43
Gärtnerstraße Stichweg nach Süden zum Grundstück Nr. 15 - ca. 120 m	05	Garstedt	87 - Teilfläche
<i>Heidbergstraße</i> (Verlängerung im Bereich des B- Planes 174, parallel zur Straße Im Grunde)	11	Garstedt	120/10
<i>Langer Kamp</i> (Wege- und Parkplatzfläche)	15	Garstedt	10/16
Libellengrund	10	Harksheide	67/75, 67/77
Liegnitzer Straße	15	Garstedt	18/40, 18/42, 18/69, 18/71,

Margarita-Lillelund-Weg	15	Garstedt	13/165
Niendorfer Straße Stichweg auf einer Länge von ca. 150 m zu den Parkplätzen der Kleingartenanlage Holtenwisch	04	Garstedt	82/1 Teilfläche
Nordportbogen von Ohechaussee bis Niendorfer Straße	02	Garstedt	10/6, 373/3, 25/10
Nordportbogen Stichstraße zu Grundstück Nr. 4	02	Garstedt	25/17
Ohlenhoff von der Straße Heuberg nach Süden bis zur Gärtnerstraße	04	Garstedt	79
Op de Wisch	11	Garstedt	130/66
Zaunkönigweg	05	Friedrichsgabe	11/29

**2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
<i>Berliner Allee</i> Fuß- und Radwegbereich zwischen dem Ärztehaus und dem Busbahnhof/U-Bahnhof	15	Garstedt	105/42, 105/43, 105/99
<i>Billeweg</i> (Fuß- und Radwegverbindung vom Billeweg bis Poppenbütteler Straße, befahrbar ab Poppen- bütteler Straße auf ca. 30 m zu den Stellplätzen und auf weitere 40 m zur Müllentsorgung des Einkaufszentrums Immenhof)	12	Glashütte	104/58 tlw., 114/84
<i>Detlev-von- Liliencron-Straße</i> Fuß- und Radwegverbindung von der Detlev-von-Liliencron-Straße zur Segeberger Chaussee	12	Glashütte	52/15
Ebereschenweg Wohnweg zu den Grundtücken	10	Harksheide	88/25

Nr. 6-26, befahrbar auf den ersten
19 m für die Eigentümer und
Nutzer der Stellplätze

Fritz-Reuter-Straße Fußwege rückwärtig der Reihenhäuser	06	Harksheide	75/57, 50/488, 50/498, 50/597
Klaus-Groth-Weg Fußwege rückwärtig der Reihenhäuser	06	Harksheide	50/646, 50/658, 50/638
Kringelkrugweg Gehweg zwischen den Straßen Kringelkrugweg und Am Hange	03	Harksheide	2/296
Margarita-Lillelund-Weg Wohnweg vor den Gebäuden Nr. 19-29 und Fußweg zur südlich gelegenen Grünanlage	15	Garstedt	13/161
Segeberger Chaussee befahrbarer Wohnweg zwischen den Grundstücken Nr. 127 und 129 auf einer Länge von 87 m, danach Fußweg bis zum Heidehofring	10	Harksheide	36/52
Zaunkönigweg Rad- und Fußwege			
- vor den Grundstücken Nr. 48-58	05	Friedrichsgabe	11/22
- neben dem Grundstück Nr. 20	05	Friedrichsgabe	11/27

3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Kringelkrugweg Stichstraße zu den Kleingärten	02	Harksheide	3/19, 3/5, 33/2m 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/5, 39/4, 40/4, 41/8, 43/2, 44/7, 46/2, 47/2, 48/2, 3/12 tlw.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 14: B 06/0299

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet:
Am Tangstedter Forst; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 2**) werden

berücksichtigt

2, 3.4, 3.6, 4.1, 4.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5, 3.7, 3.8, 5, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 3** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 4**) werden

berücksichtigt

1.1, 4, 5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 5** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (**Anlage 6**) und dem Teil B - Text - (**Anlage 7**), in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.09.2006 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 11.09.2006 (**Anlage 8**) wird gebilligt.

Der Beschluss über die Außenbereichssatzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 21 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Frau Paschen übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Kelm.

TOP 15: B 06/0310/3

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas"

Herr Prüfer verlässt um 21.13 Uhr die Sitzung.

Frau Reinders stellt folgenden Antrag:

TOP 10 Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“

Die GALiN-Fraktion stellt folgenden Änderungs- und Verweisungsantrag:

1. Die Erhöhung der Umsatzsteuer zum 01.01.07 um drei Prozentpunkte wird nicht an die Gaskunden weitergegeben.
2. Die Vorlage wird zurück in den Ausschuss verwiesen.
3. Die Werkleitung wird aufgefordert, umgehend eine Vorlage zur Senkung der Gaspreise zum nächstmöglichen Termin vorzulegen.
4. Weiterhin wird die Werkleitung aufgefordert, dem Werkausschuss sämtliche Grundlagen für die Kalkulation der Strom- und Gaspreise in nachvollziehbaren Unterlagen offen zu legen.

Beschluss:

Die Gaspreise bleiben bis zum 30.09.2007, bis auf die Mehrwertsteuererhöhung, die weitergegeben wird, unverändert.

Abstimmung über den Antrag der GALiN:

Bei 4 Ja-, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung gesamt:

Bei 33 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.